

# DRINGLICHE RESOLUTION

**Urheber** PLR, durch Nicole Carrupt  
**Gegenstand** Gefährliche Verbindungen  
**Datum** 13.11.2018  
**Nummer** 7.0091

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Seit Sonntag, dem 4. November, kommen immer weitere Informationen zur internen Funktionsweise der FIFA ans Licht. Dadurch erfährt die Öffentlichkeit immer mehr über die politischen und finanziellen Verflechtungen des Verbandes mit den Machtzentren der Welt. Aus den Enthüllungen geht hervor, dass die FIFA ihr Ziel, sich vom Korruptionsverdacht zu befreien, der zu einem Köpferrollen in den Führungsetagen führte, verfehlt hat.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar, dass die Enthüllungen der «Football Leaks» das Ansehen des Wallis beschädigen und den Oberstaatsanwalt des Amtes der Region Oberwallis belasten würden.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Auch wenn die Walliser Staatsanwaltschaft bereits einen ausserordentlichen Staatsanwalt eingesetzt hat, der sich mit der Klärung einer allfälligen strafrechtlichen Relevanz beschäftigt, wird es notwendig sein, die Integrität der Walliser Justiz zu wahren, indem Antworten auf die anderen durch diese Affäre aufgeworfenen Fragen geliefert werden.

Perfektes Timing?

Während der Entwurf des Gesetzes über den Justizrat in der Novembersession auf dem Programm steht, ist eine internationale Affäre ans Licht gekommen, die Fragen über das Verhalten eines Staatsanwaltes aufwirft, der sich eigentlich durch Mässigung, Vorbildlichkeit und Urteilsvermögen auszeichnen sollte.

Die Tribune de Genève vom 6. November 2018 berichtete, dass es einen E-Mail-Austausch zwischen dem Walliser Staatsanwalt und dem FIFA-Präsidenten gegeben hat. In diesen E-Mails bedankt sich Rinaldo Arnold bei Gianni Infantino für Tickets, die er zugunsten seiner Familie erhalten hat, und schlägt dem damaligen UEFA-Generalsekretär vor, sich bei der Bundesanwaltschaft zu erkundigen, ob eine Untersuchung gegen ihn im Rahmen der Panama Papers hängig ist.

Dies lässt einen an einen Austausch von Gefälligkeiten mit fahlem Beigeschmack denken. Fragwürdig ist auch, weshalb eine Freundschaft genutzt wird, um vertrauliche Informationen zu erhalten, an die Gianni Infantino als Herr oder Frau Schweizer niemals gelangt wäre.

Das Verhalten und die Vorbildfunktion ihrer gewählten Vertreter beschäftigt die Schweiz zurzeit im Rahmen mehrerer Affären. Daher können die Walliser Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten, dass das Verhalten eines Magistraten, der anscheinend über mangelndes Urteilsvermögen verfügt, auf den Prüfstand gestellt wird. So ist doch das Urteilsvermögen eine unabdingbare juristische Schlüsselfähigkeit.

## **Schlussfolgerung**

Obwohl das Strafverfahren eingeleitet wurde, fordert die PLR-Fraktion die Justizkommission auf, die Staatsanwaltschaft um Antworten auf folgende Fragen zu ersuchen:

- Welche strafrechtlich relevanten Sachverhalte werden vom ausserordentlichen Staatsanwalt untersucht?
- Hat oder hatte der ausserordentliche Staatsanwalt Verbindungen mit Rinaldo Arnold? Wenn ja, welcher Natur?
- Ist eine Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft zur Klärung des Sachverhaltes vorgesehen?



# Dringliche Resolution 7.0091 durch Nicole Carrupt, PLR, «Gefährliche Verbindungen»

## Antworten der Justizkommission

### 1. Ablauf der Arbeiten

Während der Session vom 16. November 2018 hat der Grosse Rat die dringliche Resolution 7.0091 «Gefährliche Verbindungen» mit 116 Ja, 1 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Am selben Tag hat er die dringliche Resolution 7.0092 «FIFA – die JUKO muss sich formell mit dem Dossier befassen» mit 120 Ja, 1 Nein und 0 Enthaltungen angenommen. Letztere verlangt, dass die Justizkommission (JUKO) sich des Dossiers formell annimmt und ihre Schlussfolgerungen der Oberaufsichtsbehörde, beziehungsweise dem Grossen Rat, vorlegt. Die JUKO wird diese Resolution behandeln, sobald die Schlussfolgerungen des ausserordentlichen Staatsanwalts bekannt sind.

Zur Beantwortung der Fragen, die in der Resolution 7.0091 gestellt wurden, hat die JUKO des Walliser Grossen Rates während ihrer Arbeitssitzung vom 21. November 2018 entschieden, Generalstaatsanwalt Nicolas DUBUIS zur Sitzung der Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» vom 7. Dezember 2018 einzuladen.

Die Unterkommission «Beziehungen zu den Gerichten» setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Madeline HEINIGER, Alex SCHWESTERMANN, Xavier MOTTET, Alexandre CIPOLLA, Blaise FONTANNAZ, Stéphane GANZER und Lukas JÄGER. Diese haben den Generalstaatsanwalt im Zusammenhang mit den «Football Leaks» angehört. Blaise FONTANNAZ wurde zum *Ad-hoc*-Berichterstatter für dieses Dossier ernannt.

Die Justizkommission ist am Mittwoch, 23. Januar 2019, von 14:30 bis 15:30 Uhr im Konferenzraum 4 des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

An dieser Arbeitssitzung hat die JUKO den vorliegenden Bericht mit 11 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Justizkommission

Mitglieder	Vertreten von	23.01.2019
HEINIGER Madeline, AdG/LA, Präsidentin		X
SCHWESTERMANN Alex, CSPO, Vizepräsident		X
MOTTET Xavier, PLR, Berichterstatter		X
CIPOLLA Alexandre, UDC		X
CRETTON Sandra, PDCB		X
FONTANNAZ Blaise, PDCC		X
GANZER Stéphane, PLR		X
GASPOZ Marcel, PDCC		X
JÄGER Lukas, SVPO		X
MASCITTI Aurelian, Les Verts		entschuldigt

NOTH-ECOEUR Marie-Claude, PLR		X
DELEZE Julien, AdG/LA		entschuldigt
WALTER Francesco, CVPO		X

**Parlamentsdienst**

LUYET Janique, wissenschaftliche Mitarbeiterin

**2. Beantwortung der Fragen**

Während der Arbeitssitzung der Unterkommission vom 7. Dezember 2018 hat sich Generalstaatsanwalt Nicolas DUBUIS zu den Beziehungen zwischen Rinaldo ARNOLD und Gianni INFANTINO geäußert, über die in den Medien berichtet wurde. Nachfolgend die Antworten des Generalstaatsanwalts auf die Fragen der dringlichen Resolution.

**1. Welche strafrechtlich relevanten Sachverhalte werden vom ausserordentlichen Staatsanwalt untersucht?**

Der ausserordentliche Staatsanwalt Damian K. Graf wird in erster Linie die Sachverhalte abklären und prüfen, ob diese Gegenstand einer Strafbestimmung sind. Falls Strafbestimmungen Anwendung finden sollten, wäre dies wahrscheinlich im Zusammenhang mit Korruption.

Im Walliser Recht ist kein Disziplinarverfahren gegen Magistrate vorgesehen. Es bleibt das Strafverfahren.

Ein strafrechtliches Vorverfahren wird aufgrund eines Verdachts eingeleitet. Gemäss Büro der Staatsanwaltschaft besteht ausreichend Verdacht und es liegt im Interesse von Rinaldo ARNOLD, reinen Tisch zu machen.

Folgende Strafbestimmungen könnten Anwendung finden:

*Art. 322quater StGB: Sich bestechen lassen*

*Wer als Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, als Beamter, als amtlich bestellter Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher oder als Schiedsrichter im Zusammenhang mit seiner amtlichen Tätigkeit für eine pflichtwidrige oder eine im Ermessen stehende Handlung oder Unterlassung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.*

*Art. 322sexies StGB: Vorteilsannahme*

*Wer als Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, als Beamter, als amtlich bestellter Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher oder als Schiedsrichter im Hinblick auf die Amtsführung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.*

Laut Generalstaatsanwalt wird der ausserordentliche Staatsanwalt entscheiden müssen, ob Rinaldo ARNOLD als Oberstaatsanwalt oder Privatperson gehandelt hat.

## **2. Hat oder hatte der ausserordentliche Staatsanwalt Verbindungen mit Rinaldo Arnold? Wenn ja, welcher Natur?**

Gemäss Nicolas DUBUIS kennen sich der ausserordentliche Staatsanwalt Damian K. GRAF und Rinaldo ARNOLD nicht, was auch ein wesentliches Kriterium bei der Ernennung von Damian K. GRAF war.

## **3. Ist eine Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft zur Klärung des Sachverhaltes vorgesehen?**

Die Bundesanwaltschaft ist keine höhere Instanz als die kantonale Staatsanwaltschaft. Sie wird wie eine kantonale Staatsanwaltschaft eingestuft. Wenn die Walliser Staatsanwaltschaft ein Dossier erhält, das in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, leitet sie es der Bundesanwaltschaft weiter und umgekehrt. Dossiers im Zusammenhang mit Falschgeld gehören beispielsweise in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und werden entsprechend von der Bundesanwaltschaft behandelt.

## **3. Schlussbemerkung**

Die JUKO wurde vom Generalstaatsanwalt regelmässig über die Entwicklung dieses Dossiers informiert. Sie begrüsst die von ihm unternommenen Schritte und die Tatsache, dass er sich des Problems umgehend angenommen hat.

Mex / Vétroz, den 23. Januar 2019

Die Präsidentin

Der *Ad-hoc*-Berichterstatter

Madeline HEINIGER

Blaise FONTANNAZ